TOP 10 | Resolution Nr. 1: Mehr Raum für Flüsse

Mehr Raum für die Flüsse – Naturnahen Hochwasserschutz konsequent umsetzen

Das Hochwasser des Frühsommers 2013 an Elbe und Donau reiht sich ein in eine Folge von Hochwasserereignissen mit teils verheerenden Überflutungen und großen Schadenssummen innerhalb der letzten 15 Jahre. Dabei zeigt sich deutlich, dass die nach dem „Jahrhunderthochwasser“ von 2002 an der Elbe ergriffenen, vorwiegend technischen Maßnahmen nicht ausreichen und es dringend einer Neuausrichtung des vorbeugenden Hochwasserschutzes in Deutschland bedarf.

Eindeichungen und Gewässerausbau haben dazu geführt, dass von den ursprünglich 1,5 Mio. Hektar Auen in Deutschland nur noch ein Drittel für die Aufnahme von Hochwasser zur Verfügung stehen. Davon sind wiederum lediglich 10 Prozent in einem naturnahen Zustand. An den großen Strömen des Landes, wie z. B. auch an Elbe und Donau, sind heute teilweise sogar bis zu 90 Prozent der natürlichen Auenflächen durch Deiche vom Fluss abgeschnitten. Begradigungen der Flussläufe und der verminderte Wasserrückhalt in der Fläche (ausgelöst durch zunehmende Versiegelung, Bodenverdichtung und Entwässerung von Feuchtgebieten) haben die Hochwasserwellen beschleunigt und das Schadensrisiko weiter erhöht. Das Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wird in Deutschland nicht zuletzt deshalb großflächig verfehlt werden, denn weniger als jedes fünfte Fließgewässer wird bis zum Jahr 2015 im angestrebten guten Zustand sein.

Technische Maßnahmen sind dort sinnvoll und erforderlich, wo es um den direkten Schutz von Siedlungen und wichtiger Infrastruktur geht. Sie lösen das Problem hoher Pegelstände jedoch nicht, sondern verlagern diese lediglich flussabwärts. Notwendig ist daher eine Ergänzung um Maßnahmen des naturnahen Hochwasserschutzes, wie Deichrückverlegungen, um den Flüssen wieder mehr Raum zu geben und zusätzliche Retentionsräume zu schaffen. Mittelfristig müssen dafür 500.000 Hektar aktuell landwirtschaftlich genutzter Auen wieder naturnah gestaltet werden. Zudem bedarf es umfassender Fluss-, Auen- und Feuchtgebietsrenaturierungen, um auftretende Hochwasserwellen zu verlangsamen und den Wasserrückhalt in der Fläche zu verbessern.

Die Bundesvertreterversammlung fordert die Bundesregierung daher auf,

- → die Bemühungen für einen naturnahen Hochwasserschutz zu verstärken, Teile der Hilfsgelder für die aktuellen Hochwasserschäden explizit für diesen Zweck zu binden sowie eine Verwendung der Fördermittel für einen Wiederaufbau von Gebäuden in hochwassergefährdeten Gebieten auszuschließen. Zudem sollte ein Pakt mit der Landwirtschaft und weiteren Flächennutzern angestrebt werden, um die Bereitstellung geeigneter Flächen zu ermöglichen. Dazu gehört z. B. auch ein Verkaufsmoratorium für Bundesflächen, die aufgrund ihrer Lage als zukünftige Auenflächen in Frage kommen oder sich als Tauschfläche für die Sicherung geeigneter Überflutungsräume eignen;
- → ein Bundesprogramm „Blaues Band“ für Bundeswasserstraßen zur Finanzierung der Renaturierung von Fließgewässern und Auen zu etablieren. Dies erfordert eine aufgabengerechte Mittelausstattung für ökologische Verbesserungen und für wissenschaftliche Begleitung, Monitoring und Evaluierung sowie die Einbeziehung von Naturschutzverbänden und -behörden bei der Planung und Umsetzung entsprechender Projekte;
- → die laufende Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung für eine ökologischere Ausrichtung der Gewässerunterhaltung zu nutzen. Dafür muss die Unterhaltung auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und verstärkt die gesetzlichen Anforderungen des Arten- und Biotopschutzes berücksichtigt werden. Die Belange des Gewässer- und Naturschutzes sind als weitere Aufgabe der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes festzuschreiben;
- → gemeinsam mit den Ländern die Voraussetzungen zu schaffen, um länderübergreifend abgestimmt zusätzliche Retentionsräume auszuweisen und so langfristig die noch vorhandenen Überflutungsflächen zu verdoppeln. Hierfür bedarf es auch einer eindeutigen Bestimmung der Aufgaben- und Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern;
- → die Bemühungen zur Erreichung des guten Zustands der Gewässer gemäß Wasserrahmenrichtlinie zu intensivieren und das gewässerrechtliche Verschlechterungsverbot bei Eingriffen eindeutig gesetzlich zu verankern.

Eingebracht vom NABU-Bundesverband